

Dr. Eberhardt Blei

Antrag zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM)

**Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Westmecklenburg möge beschließen:**

**Die Geschäftsstelle wird beauftragt die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP WM) aufzunehmen und einen Entwurf zu erarbeiten.**

**Die Geschäftsstelle wird beauftragt, eine Analyse der Entwicklungsergebnisse, Problemlagen, Erfordernisse und Trends der regionalen Raumentwicklung voranzustellen (Bericht zur Regionalen Raumentwicklung Westmecklenburg).**

Begründung:

Mit Bezug auf die Ausführungen von Frau Rökseisen auf der 63. Verbandsversammlung (Bürgerfragestunde) und der Antwort des Geschäftsstellenleiters, dass die Entscheidung, welche Themenbereiche des RREP WM fortgeschrieben werden sollen, einzig und allein bei der Verbandsversammlung liegt, wird dieser Antrag gestellt.

Der Geschäftsstellenleiter bezeichnete eine Gesamtfortschreibung als möglich und machbar.

Üblicherweise werden Raumentwicklungsprogramme für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren erarbeitet, danach überprüft und im Regelfall als Ganzes fortgeschrieben. Angesichts der für die Umsetzung der meisten Entwicklungsstrategien in den verschiedenen Bereichen und Räumen benötigten Zeit ist das eine sinnvolle Zeitspanne.

Nach einem solch langen Zeitraum zeigen sich auch neue, raumrelevante Entwicklungen, die eine Gesamtfortschreibung nahelegen. Fast aller Teilbereiche der regionalen Raumentwicklung sind mit- und untereinander verflochten. So sind in der Einführung des RREP Westmecklenburg von 2011 diverse Verweise auf die Unabdingbarkeit einer gesamtheitlichen Entwicklungsstrategie in einem alle Themen abdeckenden Programm zu finden.

Eine Gesamtfortschreibung ist zwar zunächst mit einem höheren Aufwand verbunden, insgesamt aber deutlich effizienter und kostengünstiger, als die nacheinander erfolgende Fortschreibung herausgelöster Kapitel. Die Schnittmengen und Wechselwirkungen der Kapitelinhalte ergeben Synergien bei der Erarbeitung eines Entwurfes und müssen bei einer Gesamtfortschreibung nur einmal betrachtet werden. Die An-

zahl der aufwendigen und kostenintensiven Öffentlichkeitsbeteiligungen wird reduziert, und voraussichtlich insgesamt gegenüber etappenweiser Durchführung der Fortschreibung weniger umfangreich.

Der politisch motivierte Appell der Landesregierung 2011 an den Planungsverband, unmittelbar nach Fertigstellung des RREP 2011 das Kapitel Energie fortzuschreiben, und das Urteil des OVG Greifswald 2016, welches das RREP 2011 für den Bereich Energie für ungültig erklärte, ließen das Thema Energie in den Vordergrund treten, so dass eine isolierte Fortschreibung aufgenommen wurde.

Vor Kurzem wurde das Thema Siedlungsentwicklung in den Focus genommen, insbesondere die Kapitel 4.1 (Siedlungsstruktur) und Kapitel 4.2 (Stadt- und Dorfentwicklung).

Andere sehr wichtige ergänzende und konkurrierende Themen wie z.B.

- Ländliche Gestaltungsräume (im LEP 2016 ausgewiesen, im RREP nicht thematisiert)
- Großflächige Einzelhandelsvorhaben (im Kontext der Zweitwohnsitze und Ferienhäuser)
- Naturraum- und Landschaftsraum
- Bedeutung der Digitalisierung für die Regionale Raum- und Siedlungsentwicklung
- Industrie und Arbeit 4.0 und Hidden Champions<sup>1</sup> im ländlichen Raum
- Mobilitätsinfrastrukturen im ländlichen Raum
- Energie (Wärmewende: Kapitel 6.5 z.B.
  - o PS 5: Solarnutzung und Siedlungsentwicklung (Klimaneutralität)
  - o PS 6: Oberflächengeothermie  
Tiefengeothermie und Wärmeversorgung von Städten und Stadtteilen (Abgleich von Siedlungsentwicklung und Trinkwasserschutzzonen, da in diesen meist nicht oder nur unter Auflagen erlaubt)
  - o PS 7: Nahwärmenetze und Quartiersentwicklung
- Bildungsinfrastrukturen
- Gesundheitsinfrastrukturen
- Soziale Infrastrukturen (z.B. gemeinsame Wohnformen von Jung und Alt)

spielen beim jetzigen Ansatz keine Rolle.

Es besteht die Gefahr, dass durch zwei herausgelöste Planungsbestandteile vollendete Tatsachen geschaffen werden, die andere essentielle Themen in ihrer Entwicklung verdrängen.

---

<sup>1</sup> mittelständische Unternehmen, die in Nischen-Marktsegmenten Europa- oder Weltmarktführer (MV: z.B. EMH Metering in Gallin (LUP))

Zudem wären die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie für die regionale Raumentwicklung (z.B. Veränderung der Arbeitswelt, dezentrale Gesundheitsstrukturen, Bildungsstrukturen für die Jüngsten vor Ort) zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Der Antragsteller geht davon aus, dass die „Differenzierung der räumlichen Entwicklung“ (Kapitel 3.1) zu stark betont wird und damit Chancen einer multifunktionalen Raumentwicklung vergeben werden.

So werden sich z.B.

- die Wasserrahmenrichtlinie und die Düngemittelverordnung
- die Klimaschutzgesetze der EU und Deutschlands (Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Nachbesserung des Gesetzes)

auf die Inhalte einer Vielzahl der Kapitel des RREP WM auswirken.

**Um eine ausgewogene, nachhaltige, sozial und ökologisch gerechte und letztendlich rechtssichere Raumplanung zu gewährleisten, ist eine Gesamtfortschreibung des RREP Westmecklenburg erforderlich.**

[Der Antrag wurde ausführlich und anschaulich begründet, um die Gesamtproblematik verstehen zu können.]